

Versand

Der Nutzer prüft unmittelbar nach Empfang die Unversehrtheit und Vollständigkeit der Lieferung und zeigt Mängel unverzüglich bei ATMOS an.

Geräteaufstellung

Der Nutzer installiert das Gerät in eigener Verantwortung.

Für die Einweisung ist nach MPBetreibV der Betreiber verantwortlich. ATMOS bietet kostenpflichtige Installation und Einweisung an.

Das von ATMOS im Rahmen dieses Vertrages überlassene Gerät entspricht den zum Herstellungszeitpunkt dieses Gerätes gültigen gesetzlichen Regelungen.

Das Gerät wird mit Standardeinstellungen geliefert. Diese müssen eventuell angepaßt werden.

Verwendungszweck, Eigentum

ATMOS bleibt während der gesamten Nutzungsdauer Eigentümer des überlassenen ATMOS-Geräts. Der Nutzer ist Besitzer des Gerätes im rechtlichen Sinne und gilt somit als Betreiber im Sinne der MPBetreibV.

Der Nutzer darf das ATMOS-Gerät weder verkaufen, verpfänden, verschenken, vermieten oder verleihen, noch zur Sicherung übereignen oder ansonsten Dritten überlassen.

Der Nutzer hat das ATMOS-Gerät von Rechten Dritter freizuhalten.

Während der Nutzungsdauer darf das in Ziff. 1 näher bezeichnete ATMOS-Gerät vom Nutzer uneingeschränkt im Rahmen der Gebrauchsanweisung genutzt werden. Reparaturen oder eine Zerlegung des ATMOS-Gerätes, die in der Gebrauchsanweisung nicht beschrieben sind, dürfen nur durch ATMOS durchgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung wird der volle Verkaufspreis für das ATMOS-Gerät berechnet.

Rechnung, Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung über die Nutzungsgebühr erfolgt bei Eingang des überlassenen Gerätes. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsvorlage ohne Skontoabzug sofort zur Zahlung fällig.

Gegen Ansprüche von ATMOS kann der Nutzer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Nutzers unbestritten oder anerkannt ist, oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Nutzer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dieser Nutzungsvereinbarung beruht.

Verbrauchsmaterial, Reparaturen

Der Nutzer trägt sämtliche Aufwendungen, die mit dem Betrieb und der Nutzung des ATMOS-Gerätes verbunden sind, insbesondere auch Verbrauchsmaterial sowie Kosten für Reparaturen, die durch den unsachgemäßen Umgang mit dem Gerät bzw. Versand des Gerätes bei Rückgabe in ungeeignetem Verpackungsmaterial verursacht werden. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass das ATMOS-Gerät nach den Vorschriften der Gebrauchsanweisung behandelt wird.

Die von ATMOS zur Nutzung überlassenen Geräte sind auf Funktion und Sicherheit geprüft. Für die Einhaltung von Prüffristen im Nutzungszeitraum ist der Nutzer verantwortlich. Bis wann die nächste Prüfung zu erfolgen hat, ist auf dem Prüfsiegel am Gerät ersichtlich.

Haftung

Der Nutzer haftet für Untergang, Verlust und Beschädigung des ATMOS-Gerätes. Für unmittelbare und mittelbare Schäden, die dem Nutzer oder anderen Personen durch den Gebrauch des ATMOS-Gerätes, durch Gebrauchsunterbrechung oder -entzug entstehen, haftet ATMOS nur bei Verschulden. ATMOS haftet nicht für Schäden, die durch falsche Geräteeinstellungen, unsachgemäße Benutzung oder die Verwendung von unpassendem Zubehör verursacht werden.

Nutzungsende, Rückgabe, Rücklieferung

Die Nutzungsdauer endet, sobald ATMOS das überlassene Gerät zurückfordert, oder mit der Rücksendung des Kundengerätes. Sollte spätestens 7 Tage nach Nutzungsende das Überbrückungsgerät nicht wieder bei ATMOS eingetroffen sein, fallen die im Vertrag vereinbarten Verzugsgebühren an.

Mit Ende der Nutzungsdauer hat der Nutzer das ATMOS-Gerät mit vollständigem Zubehör, wie geliefert, in ATMOS Originalverpackung auf seine Kosten und Gefahr an ATMOS zurückzugeben. Bei Rückgabe muss das ATMOS-Gerät einem hygienisch und technisch einwandfreien Zustand sein.

Stornierungen

Stornierungen sind kostenlos, soweit noch kein Aufwand bei der Abwicklung entstanden sind.

Bereits entstandener Aufwand wird im Falle einer Stornierung wie folgt berechnet:

- € 20,00 wenn das vereinbarte Gerät zum Versand bereitsteht,

- € 50,00 wenn das Gerät bereits auf dem Versandweg ist,

- Die vollen Nutzungsgebühren, wenn das Paket durch den Nutzer geöffnet wurde.

Sonstiges

Ergänzend gelten die ATMOS-AGB. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten wir 10 Tage nach Rücklieferung Ihres reparierten Gerätes unser Überbrückungsgerät noch nicht wieder erhalten haben, fallen die oben genannten Verzugsgebühren an.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Nutzungsvereinbarung ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz von ATMOS.

Datenschutz

Die Nutzung erfolgt gemäß der angeführten Nutzungsbedingungen und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien. Diese finden Sie unter <http://atmosmed.de/datenschutzerklaerung>.

ATMOS Scope

Vor jeder Reinigung und unmittelbar vor Einsatz ist der Dichtigkeitstest durchzuführen um das Eindringen von Flüssigkeiten zu vermeiden, wie in der Gebrauchsanleitung (2015-11 Index 19) beschrieben. Werden Schäden am ATMOS Scope festgestellt die durch eine ordnungsgemäße Aufbereitung und Nutzung vermieden hätte werden können, werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.